

Arbeitskreis Waldflurbereinigung Steinbach 2

2. Arbeitskreissitzung am 27. Januar 2016

Tagesordnung:

- e, Abfrage: Stärken und Schwächen des Privatwaldes, Ziele der Waldkörperschaft, Befürchtungen der Eigentümer;
- f, „Der Steinbacher Privatwald aus Försterinnensicht: Was kann man rausholen, was sollte man reinstecken?“;
- f´ Was für die Eigentümer kleiner Waldflächen wichtig ist;
- g, Einführung in das Thema Wegebau und Naturschutz;
- h, Hausaufgabe: Aufnahme bestehender Wege/Fahrspuren und Vorschlag zur Gebietsabgrenzung.

Nächstes Treffen (Waldbegang) am Freitag/Samstag, den 8./9. oder 15./16. April, um 14: 00 oder 9:00 Uhr, Treffpunkt: Bushaltestelle

e, Abfrage und Aussprache

Stärken:

Versorgung mit Brennholz, Entscheidungshoheit, Mischwald, Verkauf/Geld, Verschiedene Standorte, gute und nährstoffreiche Böden, viel Naturaussaat, hohe Holzvorräte, Grundkenntnisse in Waldwirtschaft vorhanden, gute (Autobahn-) Anbindung

Schwächen:

Unklare Grundstücksgrenzen, Sturmschäden, ungünstige Grundstücksformen bzw. ungünstige Grundstücksgrenzen, mangelnde Erschließung, Hanglage, verwilderte bzw. mit Dornen überwucherte Flächen, ungelöste Eigentumsverhältnisse, mangelnde Auffindbarkeit, schlechte Bewirtschaftung durch Seitenschatten, zeitintensive Bewirtschaftung

Befürchtungen:

1 Abfindung nur im Hang, ungerechte Abfindung, hohe Kosten übersteigen Nutzen, Waldrandlage, Erreichbarkeit, Umgang mit altem Weinberg, Flächenverlust, zugesagte Zuschüsse werden gekürzt, lange Verfahrensdauer, zeitraubende Widerspruchsverfahren

Ziele der Körperschaft:

nicht behandelt

f, „Der Steinbacher Privatwald aus Försterinnensicht: Was kann man rausholen, was sollte man reinstecken?“

-Vortrag von Frau Rützel-

f', Was für den Eigentümer kleiner Waldflächen wichtig ist

Alle Umwelteinwirkungen, die das Waldwachstum beeinflussen, nennt man Standortfaktoren, dazu gehören der Boden (W a s s e r, Nährstoffe, Wurzelraum, Befahrbarkeit), die Lage (eben, steil, Nord- oder Südhang) und das Klima (Fränkische Trockenplatte). Der allerwichtigste Standortfaktor aber ist: der Waldeigentümer*in!

Davon gibt es mehrere Sorten:

- Nixtuer (Ökologen)
die wollen, dass ihr Wald einfach in Ruhe gelassen wird, und brauchen eine Zusammenlegung, damit sie eine schöne kompakte Fläche haben, auf die sie gut aufpassen können ☺
- Selbermacher
brauchen zusammengelegte Flächen, die man nicht lange suchen muss und an die man gut hinkommt (Achtung: die letzten 15 Meter sollte man die Motorsäge besser tragen, dazu mehr unter g7)
- Auftraggeber
wissen, dass Waldarbeit gefährlich ist und sie sich damit nicht gut auskennen; deshalb lassen sie das Holz lieber von Selbstwerbern ernten oder schließen mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg einen Waldpflegevertrag.

Zu welcher Sorte von Waldeigentümer*in gehören Sie? Von allem ein bisschen! Deß iß nit so schlächt:

Mindestens einen Spechtbaum sollte sich jeder leisten können. Oder den blühenden Hollerbusch am Waldrand. Die geschicktesten Waldwirte sind zudem gute Beobachter und ein bisschen faul – sie lassen die kostenlosen Kräfte der Natur für sich arbeiten...

Brennholz – Macherei sorgt für gute Waldpflege, eine ordentliche Wertschöpfung und schafft Unabhängigkeit vom flatterhaften Holzmarkt. Einschlag und Verkauf von Stammholz funktioniert nur bei Bündelung des Angebots, da ist der Einzelne überfordert. Dazu braucht es Dienstleister.

In der Ackerflur wächst in der Regel nur eine Frucht auf der Fläche. Durch Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzenschutz sorgt der Bewirtschafter dafür, dass es der richtig gut geht. In Wald läuft das so nicht, vor allem weil die geringe Wertschöpfung den Aufwand nicht lohnt. Auch sind die Ackerkulturen nach einem knappen Jahr schon abgeerntet und werden durch andere ersetzt – sowas nennt man Fruchtwechsel. Der ist nötig, weil unterschiedliche Pflanzenarten den Boden verschieden beanspruchen, unterschiedliche Schädlinge haben usw. Für den Wald gilt das auch, deshalb ist Mischwald am wenigsten für Störungen anfällig. 5 Baumarten pro Hektar wären schon sehr vorteilhaft. Die wachsen aber unterschiedlich schnell und lang. Also ist es günstig, wenn man „in Klumpen“ mischt. Die Förster sprechen von „Trupps“ (Durchmesser etwa 15 m), „Gruppen“ (15 – 30 m) und „Horsten“ (30 – 60 m). Ein kleines Beispiel mag das veranschaulichen: „Die Buche ist der Wolf der Eiche“ lautet ein alter Försterspruch, d. h. wenn Buche und Eiche dicht nebeneinander um Lebensraum kämpfen, gewinnt immer die Buche. Sogar dann, wenn die Eiche schon viel früher da war! Also wird die Eiche meistens untergehen, wenn beide Baumarten einzelstammweise gemischt sind. Wer also dicke alte Eichen erzeugen will, tut sich leichter, wenn er auf einer Fläche mit mehr als 30 m Durchmesser in der oberen Kronenschicht nur Eiche hat. Drunter aber soll schon „dienendes Schattlaubholz“ stehen, damit die Eichenschäfte schön sauber bleiben und nicht durch „Wasserreiser“ oder „Klebäste“ entwertet werden. Das ist alles hübsch verwickelt! Kluge Waldeigentümer lassen sich daher von der Bayer. Forstverwaltung immer mal wieder kostenlos beraten, bevor sie ans Werk gehen...

Zum Abschluss noch ein Wort zum Klimawandel:

Zukunftsvorhersagen sind immer schwierig. Mehrheitlich geht man davon aus, dass es auch bei uns heißer und trockener wird. Darunter wird ganz besonders die Rotbuche leiden, wie der Steppensommer 2015 eindrucksvoll gezeigt hat! Die Eiche verträgt Dürre besser, aber dann vermehren sich Raupen in Massen und fressen sie kahl, was zum Absterben führen kann. Die Esche ist ein Verwandter des Ölbaums und erträgt auf Kalkböden Trockenheit sehr gut, wird aber seit knapp 10 Jahren von einem Eschentriebsterben geplagt, das aus Ostjapan zu uns kam. Hainbuche, Feldahorn, Elsbeere und Speierling sind wahre Durstkünstler! Wer auf mehreren Beinen steht, ist nicht leicht zu kippen. Mischwald ist das Gebot der Stunde!

g, Wegebau und Naturschutz

1. Rechtliches

Nach § 44 Absatz 3 des Flurbereinigungsgesetzes gilt: „Die Grundstücke müssen durch Wege zugänglich gemacht werden; die erforderliche Vorflut ist, soweit möglich, zu schaffen.“ Damit sind aber nicht unbedingt Schwerlastwege für 30 – Tonner gemeint, sondern auch schlepper-taugliche Erdwege. Diese Wege gehen ins Eigentum der Gemeinde über – unentgeltlich, da die Gemeinde künftig die Baulast zu tragen hat. Die Wegefläche wird nach § 47 Abs. 1 FlurbG von den Waldeigentümern im Verhältnis zum Bodenwert ihrer Grundstücke bereitgestellt (ohne Entgelt, weil die Wege ja in erster Linie dem Privatwald dienen).

Erfahrungsgemäß sind zwischen 5 und 10% „Landabzug“ für die „gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen“ nötig.

Nach dem Waldgesetz für Bayern sind Waldwege dem Wald gleichgestellt, man braucht also keine Rodungsgenehmigung für den Wegebau, aber die Wegefläche zählt nach dem Naturschutzgesetz nicht mehr als Waldboden. Ohne Zustimmung der Naturschutzbehörden kein Wegebau! Für die Zustimmung sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (buchtige Waldmantelgebüsche, dauerhaft lichte Waldbereiche Kleinflächen ohne Nutzung, Renaturierung von Quellen, Erstaufforstungen). Auch die kommen ins Gemeinde – Eigentum.

2. Finanzielles

Der Laufmeter LKW – Weg kostet 50 – 70 Euro, ein nur grob beschotterter Einfachstweg etwa die Hälfte, der reine Aufhieb eines Erdweges (Stöcke extra tief abgeschnitten) kostet nichts. Stöcke roden

und die Fahrspur eben schieben macht 10 bis 15 €/lfm. Grob gesprochen müssen die Waldeigentümer etwa 1/4 der Ausbaukosten tragen. Bei 40 lfm Schwerlastweg je Hektar zu je 70 Euro ergäben sich 2800 €/ha mit einem Selbstkostenanteil von 700 € für die Eigentümer – nur für den Wegebau! Es ist also sorgfältig zu prüfen, wo in Ihrem Wald überhaupt Schwerlast - Wege gebraucht werden und wie viele...

Günstig ist, dass es in Steinbach schon Schwerlastwege gibt, die durch den Wald führen.

3. Wer entscheidet über den Umfang des Wegebaus?

Nach § 41 FlurbG erarbeitet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft, den die Eigentümer gewählt haben (+ ein Flurbereinigungsbeamter), einen „Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen“ im Benehmen mit dem ALE Unterfranken. Der Arbeitskreis kann hierzu wertvolle Vorarbeit leisten. Der oben genannte Plan ist mit den „Trägern öffentlicher Belange“ zu erörtern (z. B. Untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Forstbehörde, Landesdenkmalamt, Telekom, Energieversorger, Bauernverband, BUND u. v. a. m.), Einwendungen werden geprüft, ggf. wird ihnen abgeholfen. Schlussendlich ergeht ein formeller Planfeststellungsbeschluss durch das ALE Unterfranken.

4. Technisches

Die Wegetrassen werden erst nach der Waldbewertung durch einen Forstunternehmer freigemacht. Der Wert des Baumbestandes wird bei der Einlegungsberechnung dem jeweiligen Eigentümer gut geschrieben. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es leider nicht möglich, die Schneisen von den Waldeigentümern selbst aufhauen zu lassen. Sie

würden rechtlich als Beauftragte der Teilnehmergeinschaft gelten, die somit für Unfallschäden haften müsste. Zweckmäßig ist es, wenn die Teilnehmergeinschaft Waldflurbereinigung Steinbach 2 dazu Mitglied der FBG Würzburg wird, die den Holzeinschlag ausschreibt und abrechnet. Die Einnahmen daraus werden genutzt, um einen Teil der Wegebaukosten zu decken. Der Wegebau wird über den Verband für Ländliche Entwicklung ausgeschrieben und von der geringstnehmenden Fachfirma durchgeführt. Für Waldwege wird kein Boden ausgekoffert. Sondern die Stöcke werden gerodet und mit dem Humus an den Wegseiten auf Haufen geschoben. Der Rohboden wird dann so planiert, dass sich der Weg in der Mitte aufwölbt, und ein sogenanntes Dachprofil entsteht, damit das Wasser schön ablaufen kann und nicht auf dem Wegekörper stehen bleibt und ihn zu Brei durchnässt. Er wird durch Walzen verdichtet, dann eine Tragschicht aus grobem Schotter aufgebracht, eine Deckschicht aus feinerem und eine Verschleißschicht aus Splitt und Staub. Durchlässe aus Betonrohren kommen nur dorthin, wo sie zur Wegeentwässerung gebraucht werden. Die Gräben sollten möglichst flach gehalten sein, damit man zu den einzelnen Grundstücken keine teuren Überfahrten verrohren muss. Soweit steile Wegeböschungen die Zufahrt auf die Neugrundstücke verhindern, kann man solche Kanten brechen.

5. Forstwirtschaftliches

Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist ein Wald ohne Weg wie ein Haus ohne Tür. In geschlossenen Waldgebieten sollten die Wege etwa einen Abstand von 250 bis 400 m voneinander haben. Ein Gefälle von mehr als 10 % führt zur Ausschwemmung und muss vermieden werden. Wegseitengräben sind i. d. R. erforderlich, Wasserrückhalt in kleinen

Tümpeln ist sinnvoll und schön. Und kann als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden!

Merke: da sich die Baumkronen über dem Weg wieder schließen, entsteht mit dem Weg langfristig kein Verlust an forstlicher Produktionsfläche (im Gegensatz zur Ackerflur).

6. Weiteres Vorgehen

Unter Einbezug der vorhandenen Fahrspuren werden wir im Laufe des Jahres einen Wegebedarfsplan entwerfen. Damit kann man überschlägig kalkulieren, welche Kosten auf Sie und die Allgemeinheit zu kommen. Darüber (und vieles andere) wird dann in einer „Aufklärungsversammlung“ öffentlich informiert, wobei das Amt auch auslotet, ob in Steinbach eine „breite Mitwirkungsbereitschaft“ besteht. Ist das der Fall, wird das Flurbereinigungsverfahren vom ALE eingeleitet.

7. Ganz wichtig und im Idealfall kaum zu sehen: Die Feinerschließung

Wie bringt man den Stamm vom Stock zum Weg? Die allerschlechteste Lösung: man fährt mit Opas Fendt Baujahr `56 auf schmalen Reifen zum Stammende, schlingt eine Kette drum und schleppt damit den Stamm an den Weg.

Wer so „arbeitet“, der ruiniert langfristig seinen Wald! Denn schon nach 3 Überfahrten sind $\frac{3}{4}$ der Bodenporen zerstört. Durch diese „Bodenverdichtung“ fließt das Regenwasser oberflächlich ab, statt ein zu sickern. In Trockenzeiten fehlt dann der Wasservorrat im Boden. Auch kann den Boden schlechter atmen, aber selbst die Baumwurzeln brauchen

Sauerstoff. Regenwürmer und Bakterien, die aus dem Herbstlaub Humus machen, sowieso.

Genauso, wie der ordentliche Gartenbauer nicht quer durch sein Salatbeet trampelt, sondern sich auf Pfädchen bewegt, nutzt der ordentliche Waldbauer seine Rückegassen. So im Abstand von etwa 30 Metern wird eine - nicht ganz kerzengerade! - Linie baumfrei gemacht.

Die Stöcke werden so tief abgeschnitten, dass der Bulldog gut drüber kommt, die Wurzeln bleiben als Befestigungsnetz in der Erde.

Nur auf diesen Fahrspuren bewegt sich der Traktor. Oft gelingt es, bei einiger Übung, Bäume „fischgrätartig“ zur Gasse hin zu fällen, sodass man die Stämme direkt auf der Gasse „abschleppen“ kann. Wenn nötig, muss man Stämme mit der Seilwinde beiziehen. Das geht oft auch mit Kronenteilen, aus denen man dann Brennholz macht. Brennholz kann zur Not auch mit dem Schubkarren zur Gasse gebracht werden... Die Rückegassen legt der Eigentümer nach der Neuzuteilung selber an. Ihre Försterin berät Sie gerne.

h, Hausaufgabe: Aufnahme bestehender Wege und Fahrspuren, Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Meist gibt es im Wald schon Wege oder Fahrspuren, die aus Gewohnheit entstanden sind. Oft sind die ganz gut brauchbar, können mit wenig Holzeinschlag / Bodenbewegung ertüchtigt werden und sind damit umweltverträglich und kostengünstig. Sie als Waldeigentümer kennen diese Fahrspuren am besten. Ideal wäre es, wenn sich ein paar Interessierte finden, die diese Fahrspuren und Erdwege in Flurkarten

eintragen. Wenn man sich die Flächen etwas aufteilt, geht das flott! Bei öffentlichen Waldbegängen werden wir diese Strecken dann ablaufen.

Der überwiegende Teil des Waldes in der Gemarkung Steinbach soll vermutlich neu geordnet werden. Also ist es am einfachsten, wenn Sie auf der Fahrspuren – Karten diejenigen Grundstücke r o t markieren, die aus Ihrer Sicht nicht beteiligt werden sollen. Darüber reden wir dann miteinander...

Mit den besten Wünschen:

Elke.Ruetzel@aelf-wu.bayern.de 0175/2223269

Andreas.Kubenka@ale-ufr.bayern.de 0931/4101 - 384

Bernd.Guenzelmann@ale-ufr.bayern.de 0931/4101 - 304